

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

**der Gemeinde Weidhausen b. Coburg
vom 05.04.2005**

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weidhausen b. Coburg folgende 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg (BGS/EWS) vom 5.11.2002 :

§ 1

Der § 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	2,05 €
b) pro m ² Geschossfläche	7,55 €

§ 2

Der § 11 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

§ 11 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,02 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.05.2005 in Kraft.

Weidhausen, den 05.04.2005
Gemeinde Weidhausen b. Coburg

Werner Platsch
Erster Bürgermeister